

## Projektstatus „Gründung SÖR“

### Beschluss

des Stadtrates vom 20./21.11.2008

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

- I. Der Stadtrat nimmt den Bericht der Projektgruppe zur Umsetzung des Projektes SÖR zur Kenntnis und beschließt.
  1. Die Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR I) für die Aufgabengebiete Straßenreinigung, das Fuhrparkmanagement samt Kfz-Werkstatt sowie den Betrieb der öffentlichen WC-Anlagen gemäß Anlage 1 zur Beilage.
  2. Die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg gemäß Anlage 6 zur Beilage.
  3. Die Gründung eines Regiebetriebes der die Aufgaben des Tiefbauamtes, des Gartenbauamtes und der Bauhöfe der Bürgerämter unter Berücksichtigung der organisatorischen Veränderungen gemäß Beschlusses des Stadtrates vom 23.07.2008 zusammenfasst.
    - a. Der Regiebetrieb wird zum 01.01.2009 eingesetzt
    - b. Der Regiebetrieb führt den Namen „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ mit der Kurzbezeichnung „SÖR II“.
    - c. Eine Geschäftsordnung für den Regiebetrieb auf der Basis des Konzeptes gemäß Anlage 2 zur Beilage ist dem POA am 02.12.2008 zur Begutachtung vorzulegen.
    - d. Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Regiebetriebes SÖR II sind
      - die Leitung des Regiebetriebes (Betriebsleitung)
      - der Bau- und Vergabeausschuss (Betriebsausschuss)
      - der Stadtrat
      - der Oberbürgermeister
    - e. Die für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR I) bestellten Werkleiter werden in Personalunion als Betriebsleiter für den Regiebetrieb SÖR II bestellt.
    - f. Die Angelegenheiten des Regiebetriebes SÖR II gehören zur Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses.

4. Der Regiebetrieb geht ab 01.01.2010 in dem erweiterten Eigenbetrieb auf.

II. Je an:

Ref. I  
Ref. II  
Ref. III  
Ref. VI  
2. BM

} *φ ul. Fe*

Der Vorsitzende:

*Maly*

Der Referent:

*Khler*

Der Schriftführer:

*Nimm*

Abdruck an:

Projektleitung SÖR (SUN/WLK)

*1 ul. Fe*